

Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien.

[43268]

In Gemäßheit des angeschlossenen Statuts veranstalten wir im Künstlerhause in Wien *jährliche internationale graphische Kunstausstellungen*, welche hauptsächlich die in dem betreffenden Jahre veröffentlichten Erscheinungen der graphischen Künste zur allgemeinen Kenntnis bringen sollen.

In wesentlicher Verbindung mit diesen Ausstellungen ist der Beschluß des Kuratoriums der Gesellschaft, in unserem Organ „Die graphischen Künste“, beziehungsweise in den mit denselben verbundenen „Mittheilungen“ alle zugesendeten neuen Erscheinungen auf graphischem Gebiete, alle bedeutenden Aufträge u. s. f. fortlaufend zu verzeichnen und je nach ihrem Inhalte auch näher zu besprechen. Die Recensionsexemplare, um deren Einsendung zum Zwecke dieser Anzeigen und Besprechungen wir die Herren Künstler, Kunstverleger und überhaupt alle mit graphischer Kunst sich befassenden Anstalten und Vereine hiermit ersuchen, sollen nämlich gleichfalls auch zur Ausstellung dienen und sonach dem von Seite unserer Gesellschaft in der Bildung begriffenen graphischen Museum einverleibt werden.

Die Zeit der Ausstellung wird später bekannt gegeben werden; wir machen jedoch schon jetzt darauf aufmerksam, daß dieselbe für die Einsender mit keinen anderen Kosten als jenen für die Zusendung des Recensionsexemplares verbunden sein wird.

Wir betonen bei diesem Anlasse, daß die Ausstellungs-Kataloge, welchen die Aufgabe zufällt, die Erscheinungen des betreffenden Jahres vollständig zu verzeichnen, nicht bloß von dauerndem kunsthistorischen Werte, sondern für die Herren Kunstverleger auch von sehr bedeutendem merkantilen Vortheile sein werden.

Wir erfreuen uns der Wichtigkeit des Unternehmens wegen der Förderung unserer Ausstellungen durch das hohe Oberstkämmereramt Seiner Majestät des Kaisers und die hohe k. k. Regierung, hoffen daher auch auf kräftige Unterstützung von Seiten der Herren Künstler, Kunstverleger, Kunstanstalten und Vereine, die wir insbesondere auch darum ersuchen, uns alle Vorfällenheiten auf graphischem Gebiete, welche allgemeine Mittheilung lohnen, freundlichst zur Kenntnis zu bringen.

Einsendungen und Anfragen sind zu richten an die Kanzlei der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst, VI., Magdalenenstraße Nr. 26.

Wien, im August 1885.

Der Obmann der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst:

Leopold Ritter von Wieser.

Der Präsident der Ausstellungs-Kommission:
Hugo Graf von Abensperg-Traun.

Statut für die Veranstaltung jährlicher graphischer Ausstellungen in Wien.

Artikel 1.

Die „Gesellschaft für vervielfältigende Kunst“ veranstaltet unter Förde-

rung von Seiner Majestät des Kaisers Oberstkämmereramt und der k. k. Regierung in der Regel jährlich und womöglich um die Weihnachtszeit im Künstlerhause in Wien eine Ausstellung von Erzeugnissen der graphischen Künste, vorzugsweise derjenigen, welche in dem betreffenden Jahre veröffentlicht worden sind.

Artikel 2.

Die Ausstellung hat durchaus einen internationalen Charakter. Künstler und Verleger aller Staaten können sich daran unterschiedslos beteiligen und unterliegen bloß den allgemeinen Vorschriften des Ausstellungs-Reglements hinsichtlich der Zulassung ihrer Arbeiten.

Artikel 3.

Hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der graphischen Künste, sowie hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Kunstverlages werden durch Medaillen und Diplome ausgezeichnet.

Artikel 4.

Besonders hervorragende künstlerische Leistungen werden ohne Rücksicht auf die technische Beschaffenheit derselben — sie mögen in einer zum Zwecke der Reproduktion hergestellten Zeichnung, einem Holzschnitt, einer Radierung oder einem Kupferstich bestehen — durch die Verleihung einer goldenen Medaille ausgezeichnet. In der Regel wird anlässlich einer jeden Jahresausstellung nur eine einzige goldene Medaille verliehen. Nur ausnahmsweise kann zur Verleihung einer zweiten goldenen Medaille geschritten werden.

Artikel 5.

Besonders hervorragende Leistungen von Kunstanstalten (Ateliers) und von Kunstverlegern werden durch Verleihung von Anerkennungs-Diplomen ausgezeichnet.

Artikel 6.

Hervorragende Leistungen von Hilfsarbeitern auf dem Gebiete der graphischen Kunst werden durch Verleihung von Bronze-Medaillen ausgezeichnet.

Artikel 7.

Die Verleihung von Medaillen und Anerkennungs-Diplomen kann ganz entfallen, wenn die Preisjury keines der ausgestellten Werke einer solchen Auszeichnung würdig befindet.

Artikel 8.

Die zur Verleihung der Auszeichnungen einzusetzende Preisjury besteht nebst dem Vertreter des Oberstkämmereramtes Seiner Majestät und der k. k. Regierung aus sieben Mitgliedern, von welchen jährlich drei von der Akademie der bildenden Künste, und vier von der Genossenschaft der bildenden Künstler gewählt werden.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Beratungen und Abstimmungen der Preisjury enthält das von dem Verwaltungsrate der „Gesellschaft für vervielfältigende Kunst“ zu erlassende allgemeine Ausstellungs-Reglement.

Artikel 9.

Die Durchführung dieser graphischen Ausstellungen, die Erlassung des betreffenden Reglements und die Herausgabe der Kataloge ist dem jeweiligen Verwaltungsrate übertragen.

[43269] Bücher-Anzeigen

speciell aus dem Gebiete *schwerer wissenschaftlicher Litteratur*, finden erfolgreiche Aufnahme im

Centralblatt für Bibliothekswesen

— Auflage 600 —

welches nicht allein von fast *allen grösseren deutschen Bibliotheken* gehalten wird, sondern besonders auch im Auslande stark verbreitet ist und u. a. vom französischen Unterrichts-Ministerium an die *öffentlichen Bibliotheken Frankreichs* officiell verteilt wird.

Insertionspreis für die durchlaufende Zeile 35 A (für Katalogs-Anzeigen 30 A).

Beilagen nach Übereinkunft.

Leipzig.

Otto Harrassowitz.

Schweizer. Vereins Sortiment.

[43270]

Olten, August 1885.

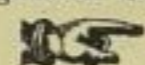

P. P.

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß Anfang November c. unser

Weihnachts- u. Neujahrs-Katalog 1885—1886

erscheinen wird.

Trotz der großen Verbreitung in der ganzen Schweiz, durchschnittlich jährlich

 14 000 Exemplare 

haben wir die Preise für Inserate niedrig gestellt und berechnen:

Für das erste Tausend ganze Seite 6 M ,
 $\frac{1}{2}$ Seite 4 M , $\frac{1}{3}$ Seite 2 M 50 A .

Für das zweite Tausend ganze Seite
3 M 50 A , $\frac{1}{2}$ Seite 2 M 25 A , $\frac{1}{3}$ Seite
1 M 50 A .

Für das dritte und folgende Tausend ganze
Seite 2 M 50 A , $\frac{1}{2}$ Seite 1 M 75 A ,
 $\frac{1}{3}$ Seite 1 M 20 A .

Ohne Zweifel werden Sie von dieser vorteilhaften Offerte gern Gebrauch machen und bitten wir Sie daher um schleunigste Einsendung Ihrer Aufträge; dieselben werden nach Reihenfolge des Einganges placiert. Die Einsendung des Manuskriptes selbst hat spätestens bis zum 1. Oktober zu erfolgen; später einlaufende können entweder gar nicht, oder nur noch außer der Reihenfolge aufgenommen werden. Zur Belegung des Inseratenteiles wären uns Clichés sehr willkommen; doch dürften dieselben die Größe, eine Höhe von $14\frac{1}{2}$ Centimeter, die Breite von $8\frac{1}{2}$ Centimeter, nicht übersteigen.

Um recht zahlreiche Aufträge bittend empfehlen wir uns

Hochachtungsvoll

Schweizerisches Vereins Sortiment.

Buchholz-Platten

[43271] von getrocknetem Holz.

I. Qualität 1 A .

II. Qualität $\frac{9}{10}$ A .

Birnbaumplatten $\frac{1}{2}$ A .

per \square cm.

Stuttgart, Eberhardstr. 69.

Friedrich Birkert.